



Schulanmeldung 2019 an der Grundschule Bütthard

Anmeldung der Schulanfänger am

Donnerstag, 28. März 2019 um 14.30 Uhr

im Schulgebäude der Grundschule Bütthard.

Folgende gesetzliche Bedingungen gelten für die Schulaufnahme:

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2019 sechs Jahre alt werden, also spätestens am 30. September 2013 geboren sind.

Auf Antrag (formlos) eingeschult werden alle Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 31. Dezember 2013 geboren sind. Nach der gesetzlichen Regelung werden sie regulär eingeschult, wenn zu erwarten ist, dass sie auf Grund ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung in der Lage sind, mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Bitte bringen Sie alle notwendigen Unterlagen zur Anmeldung mit:

Geburtsurkunde/Familienstammbuch und Nachweise über die Schuluntersuchungen.

Der Elternbeirat bietet während der Einschreibungszeit Kaffee und Kuchen an.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Schulleitung zur Verfügung. (Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr; Tel.: 09336/336)

gez. Kerstin Stiller, Rektorin